



Sehr geehrte Eltern,

erst einmal vielen Dank für Ihr Verständnis über die Schließung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneck.

Notdienste für Eltern in „systemrelevanten“ Berufen, entsprechend der Verordnung des Landes Hessen, haben wir eingerichtet. Wir als Träger sind aufgefordert alle Anfragen auf einen Notdienstplatz ganz genau zu prüfen und zu dokumentieren, daher kann es passieren, dass wir nicht sofort eine Zusage/Absage für einen Notdienstplatz geben können. Wir bitten hier um Ihre Geduld. Die Verordnung/Auflistung der Berufsgruppen, die einen Notdienst in Anspruch nehmen dürfen, verändert sich im Moment noch täglich und Sie können sich unter dem Link:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-kita-und-kindertagespflegestellen>

über den aktuellen Stand informieren. Sollten Sie als Eltern, nach der Verordnung des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus, ein Anrecht auf einen Notdienstplatz haben, weil Sie in einem der aufgeführten Berufe tätig sind, möchten wir Sie bitten trotzdem genau zu prüfen, ob Sie wirklich eine Notbetreuung in einer unserer Kindertagesstätte benötigen oder eine andere Betreuungsmöglichkeit haben. Nur wenn wir unsere Notdienstgruppen klein halten können, werden wir einen Beitrag zur Eindämmung der Infektionen leisten können.

*Im Monat April werden wir **keine** Betreuungsgebühr/Verpflegungsentgelt von Ihnen einziehen. Der Monat April 2020 wird vorläufig freigestellt (für alle Kinder, die keine Notdienstbetreuung in Anspruch nehmen). Eine endgültige Freistellung von der Betreuungsgebühr/Verpflegungsentgelt für den Monat April muss noch von der Gemeindevertretung beschlossen werden, dies kann voraussichtlich erst nach dem 19.04.2020 geschehen. Für alle Kinder, die einen Notdienst in Anspruch nehmen, werden wir nach dem 19.04.2020 Einzelrechnungen stellen (also bitte für den Monat April auch dann keine Gebühr überweisen, wenn Ihr Kind derzeit den Notdienst in Anspruch nimmt).*

Wichtig - bitte beachten:

- *Sollten Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank für die Betreuungsgebühr/Verpflegungsentgelt eingerichtet haben, dann setzen Sie den Dauerauftrag bitte für den Monat April aus.*
- *Sollten Sie der Gemeinde Schöneck eine Einzugsermächtigung erteilt haben, dann brauchen Sie nichts zu unternehmen – der Monat April wird dann automatisch nicht eingezogen.*

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte alle Fragen möglichst per Mail an b.farr@schoeneck (telefonisch sind wir derzeit nur sehr eingeschränkt erreichbar).

Mit freundlichen Grüßen

R. Volz
Fachbereichsleiter